Frau Bundesministerin für besondere Aufgaben
Chefin des Bundeskanzleramtes
Nina Warken
Bundeskanzleramt
10557 Berlin

Vorab per Email

Berlin, 29.10.2026

Keine Plastiksteuer – schon gar nicht im Eilverfahren

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Warken,

wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass der Entwurf einer Formulierungshilfe zur Einführung einer Kunststoffverpackungsteuer (sog. Plastiksteuer) von der Tagesordnung der Kabinettssitzung am 4. November 2026 genommen wird. Sollte die Bundesregierung an dem Vorhaben festhalten, halten wir ein eigenständiges, transparentes und ergebnisoffenes Gesetzgebungsverfahren für erforderlich – und keine Einfügung in das laufende Verfahren zum Haushaltsbegleitgesetz 2027.

Die Bundesregierung hatte nach Angaben ihres Sprechers vom 19. Oktober 2026 entschieden, bei der Kunststoffverpackungsteuer ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Damit wäre das Eilverfahren zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes beendet. Gleichwohl ist nach unseren Informationen vorgesehen, dass das Bundeskabinett am 4. November 2026 über eine Formulierungshilfe für einen entsprechenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Haushaltsbegleitgesetz 2027 beschließen soll.

Die unterzeichnenden Verbände lehnen die vorgeschlagene Verbrauchsteuer auf Kunststoffverpackungen aus den in den Anlagen genannten Gründen ab. Keinesfalls darf eine neue Steuer mit solchen Auswirkungen im Eilverfahren beschlossen werden – ohne Prüfung des konkreten Regelungsvorschlags durch den Nationalen Normenkontrollrat, ohne Verbändeanhörung und ohne inhaltliche Abstimmung zwischen den Ressorts. Unserer Kenntnis nach ist bislang kein vollständig neues Verbrauchsteuergesetz auf dem Weg eines Änderungsantrags zu einem bereits laufenden Haushaltsbegleitgesetzverfahren verabschiedet worden. Der Nationale Normenkontrollrat empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 16. Oktober (zum Entwurf eines Zuckergetränkesteuergesetzes, NKR-Nr. 8281, BMF), bei Grundsatzentscheidungen wie der Einführung einer neuen Verbrauchsteuer stets das reguläre Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. Angesichts der fortgeschrittenen Beratungen im Haushaltsausschuss und der für den 12. November 2026 angesetzten Bereinigungssitzung bliebe außerdem für eine sachgerechte Prüfung keine Zeit. Eine Abkehr von der angekündigten Verfahrensentscheidung würde zudem das Vertrauen in die Verlässlichkeit von Entscheidungen der Bundesregierung untergraben.

Wir bitten Sie zudem darauf hinzuwirken, dass der Vorschlag für eine Kunststoffverpackungsteuer, sofern die Bundesregierung entgegen unseren Empfehlungen daran festhalten will, erst dann vom Bundeskabinett beschlossen und dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird, wenn

1. **ein vollständiger und begründeter Gesetzentwurf vorliegt**, die fachlich betroffenen Bundesministerien ordnungsgemäß beteiligt und die betroffenen Verbände angehört worden sind,
2. **die wirtschaftlichen, administrativen und ökologischen Folgen belastbar unter Einbeziehung des Nationalen Normenkontrollrats mit angemessener Frist geprüft** wurden – einschließlich des Erfüllungsaufwands für Unternehmen, des Personal-, IT- und Vollzugsbedarfs der Zollverwaltung sowie möglicher Auswirkungen auf Materialsubstitution, Verpackungsgewicht, Recyclingfähigkeit und Treibhausgasemissionen – und
3. **der Gesetzentwurf als Regierungsentwurf eingebracht wird,** sodass der Bundesrat im ersten Durchgang Stellung nehmen kann, und anschließend eine angemessene parlamentarische Beratung unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse – insbesondere des Finanzausschusses – und von Sachverständigen gewährleistet ist.

Für ein kurzfristiges Gespräch – gern vor dem 4. November 2026 – stehen wir zur Verfügung.

Anlage 1: Gemeinsame Position der Verbände

Anlage 2: Pressemitteilung der AVU mit Ergebnissen einer aktuellen Unternehmensumfrage

Die unterzeichnenden Verbände

AVU Allianz Verpackung und Umwelt	Allianz Verpackung und Umwelt e. V.
BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft	BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie	Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.
BOGK Obst | Gemüse | Kartoffeln	Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.
BDE Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.	Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.
BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BDSI Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.	Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI) e.V.
BdS Bundesverband der Systemgastronomie	Bundesverband der Systemgastronomie e.V.
bevh Der E-Commerce Verband	Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.
Bund Getränkeverpackungen der Zukunft	Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR
BVTE Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse	Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e.V.

Bundesverband Deutscher Wurst- & Schinkenproduzenten e. V.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V.

Bundesverband Medizintechnologie e.V.

Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

Deutscher Hotellerie- und Gastronomieverband e.V.

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Fachverband Faltschachtel-Industrie e.V.

Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel e. V.

Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V.

GROSSHANDELSVERBAND FOODSERVICE e.V.

Handelsverband Deutschland e.V.

IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.

Industrieverband Garten e.V.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.

Industrieverband Papier- und Folienverpackung e.V. (IPV)

Lebensmittelverband Deutschland e. V.

Markenverband e.V.

Milchindustrie-Verband e. V.

PlasticsEurope Deutschland e. V.

pro-K Industrieverband langlebige Kunststoffprodukte und Mehrwegsysteme e.V.

PRO-S-PACK Arbeitsgemeinschaft für Serviceverpackungen e.V.

Verband Technische Kunststoff-Produkte e.V:

Verband der Bayerischen Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie e.V.

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Verband der Fleischwirtschaft e.V.

Verband der Diagnostica-Industrie e.V.

Verband Deutscher Großbäckereien e.V.

VDMA e. V.

Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e.V.

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke

ZVEI e. V. Verband der Elektro- und Digitalindustrie

ANLAGE 1 *(entspricht Verbändepapier vom 9. Oktober 2026)*

Nein zur Kunststoffverpackungssteuer: Keine weitere Belastung für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und das Recycling

Das Bundesfinanzministerium hat einen Entwurf für eine neue Verbrauchsteuer auf Kunststoffverpackungen vorgelegt. Die Steuer soll über einen Änderungsantrag in das bereits laufende Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen werden und ab Mitte 2027 zusätzliche Einnahmen für den Bundeshaushalt generieren.

Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände ist eine Kunststoffverpackungssteuer weder finanz-, wirtschafts- noch umweltpolitisch ein sinnvoller Weg. Sie führt zu zusätzlichen Belastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen. Sie schafft neue Bürokratie und setzt Fehlanreize für das Recycling von Verpackungen.

1. **Eine Steuer erhöht Bürokratie in den Unternehmen.** Bereits heute tragen Unternehmen über die erweiterte Herstellerverantwortung und den Einwegkunststofffonds erhebliche finanzielle Verantwortung für ihre Verpackungen. Gleichzeitig erfordert die Umsetzung der europäischen Verpackungsverordnung PPWR erhebliche Investitionen, u.a. in recyclingfähige Verpackungen und den Rezyklateinsatz. Eine Kunststoffverpackungssteuer würde dieselben Verpackungen erneut finanziell belasten, ohne dass damit ein Nutzen für die Kreislaufwirtschaft verbunden wäre. Bereits der Gesetzentwurf beziffert den zusätzlichen jährlichen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft auf rund 44 Mio. Euro, plus einen einmaligen Umstellungsaufwand von rund 8,8 Mio. Euro. Diese Zahlen sind bei Weitem zu niedrig angesetzt, denn Unternehmen müssen zunächst die Kunststoffmengen in allen Verpackungen ermitteln, dokumentieren und eine Steueranmeldung vornehmen. Beim Rezyklateinsatz ist zudem eine Dokumentation entlang der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich. Gleichzeitig wird dieser jedoch auch durch die PPWR geregelt und soll künftig durch eine Ökomodulierung der Lizenzentgelte gefördert werden. Es drohen parallele Regelungs- und Nachweissysteme.

2. **Eine Steuer schafft zusätzliche Wettbewerbs- und Standortnachteile**. Im europäischen Binnenmarkt führt eine Steuer, die nur in Deutschland erhoben wird, zu unterschiedlichen Belastungen inländischer und grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten. Zudem entstehen im Vergleich zum Ausland deutlich höhere Kontrollintensitäten. Ein nationaler steuerlicher Sonderweg belastet die inländische Verpackungsherstellung und -befüllung zusätzlich und wirft den Standort Deutschland zurück.

3. Eine Steuer verteuert Produkte des täglichen Bedarfs. Der Gesetzentwurf geht explizit davon aus, dass die zusätzliche Steuerbelastung auf die Verbraucherinnen und Verbraucher überwälzt werden wird. Betroffen sind u.a. Produkte, bei denen Kunststoffverpackungen für den Schutz, die Hygiene oder die Haltbarkeit eine wichtige Rolle spielen. Gerade im Lebensmittelbereich sind die Möglichkeiten zum Einsatz von Rezyklaten aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen an Materialien mit Lebensmittelkontakt weiterhin eng begrenzt, so dass eine mögliche Erstattung der Steuer unrealistisch ist. Die Kunststoffverpackungssteuer wäre somit in erster Linie eine weitere Kostenbelastung der privaten Haushalte.

4. Eine Steuer löst erhebliche Zusatzausgaben für die öffentliche Verwaltung aus. Der Gesetzentwurf sieht 819 zusätzliche Vollzeitstellen bei der Zollverwaltung, dem Informationstechnikzentrum des Bundes und dem Bundesfinanzministerium vor. Ab 2029 soll der laufende Aufwand bei rund 104 Millionen Euro jährlich liegen.

Eine Umrechnung der angegebenen Zeitbedarfe mit realistischen Annahmen zur notwendigen Kontrollintensität ergibt jedoch einen deutlich höheren Bearbeitungsaufwand mit voraussichtlich über 1.300 notwendigen neuen Stellen. Vor dem Hintergrund einer Staatsquote von bereits über 50 % des BIP steht ein derartiger Personalaufbau im deutlichen Widerspruch zu den politischen Zielen der Bundesregierung, Bürokratie abzubauen und die staatliche Verwaltung effizienter zu gestalten.

5. Eine Steuer setzt keine Investitionsanreize für nachhaltigere Verpackungen oder zusätzliche Recyclingkapazitäten. Für die Kreislaufführung von Verpackungsmaterialien und für den Klimaschutz ist es sinnvoller, eine finanzielle Besserstellung nachhaltiger Verpackungslösungen gezielt herbeizuführen. Derzeit konkretisiert die Bundesregierung die Neufassung der Ökomodulierung der Lizenzentgelte im Rahmen des Verpackungsrecht-durchführungsgesetzes (VerpackDG) mit einem materialneutralen Ansatz, der bei der Recyclingfähigkeit und ggf. auch beim Rezyklateinsatz der Verpackung ansetzt. Dieses Projekt darf nicht von der Steuer überlagert werden.

Hersteller und Verwender von Kunststoffverpackungen in Deutschland treiben seit Jahren eine **bessere Recycelbarkeit von Verpackungen** voran. So wurde die Recyclingquote für Kunststoffverpackungen, die im gelben Sack bzw. der gelben Tonne gesammelt werden, von 42 Prozent (2018) auf 70,8 Prozent (2024) gesteigert (UBA/ZSVR 2026, Folie 7). Immer mehr recycelte Kunststoffe ersetzen fossile Neuware. Gleichzeitig **sinkt der Verpackungsverbrauch** in Deutschland seit 2021, inklusive der Menge an Kunststoffverpackungen (UBA 66/2026, S. 80). Eine Entwicklung, die sich Prognosen zufolge weiter fortsetzen wird.

Die unterzeichnenden Verbände appellieren an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, von der Einführung einer Kunststoffverpackungssteuer Abstand zu nehmen. In jedem Fall jedoch muss ein geordnetes und transparentes Gesetzgebungsverfahren mit Ressortbeteiligung und angemessener parlamentarischer Beratung gewährleistet sein. Dazu gehören eine Gesetzesfolgenabschätzung mit unabhängiger Prüfung durch den Nationalen Normenkontrollrat mit einer umfassenden Betrachtung der industriepolitischen und ökologischen Auswirkungen.